

Notiz für Herrn Botschafter Lindt

Werner Vonmoos, in  
Istanbul inhaftierter  
Schweizerbürger

Der Stand dieser Angelegenheit ist kurz zusammengefasst  
der folgende:

Der 64jährige Schweizerbürger Werner Vonmoos, <sup>Hauptinhaber</sup> der  
Handelsfirma Hochstrasser Ltd. Istanbul, die sich seit Jahrzehnten  
mit dem Export von Haselnüssen aus der Türkei befasst, wurde  
im Sommer vergangenen Jahres wegen angeblicher Devisenvergehen  
im Zusammenhang mit einer Haselnuss-Transaktion vom Jahre 1959  
von erstinstanzlichen Gericht in Istanbul zu 15 Jahren Gefängnis  
und einer Busse von 20 Mio. Franken (!) verurteilt.

Herr Vonmoos, der an den inkriminierten Verfehlungen allem  
Anschein nach nicht beteiligt war, hat gegen dieses vermutlich  
völlig ungerechtfertigte und jedenfalls schon in seiner Masslosigkeit  
ungeheuerliche Urteil Kassationsbeschwerde eingereicht. Der  
Kassationshof in Ankara hat diese Beschwerde am 22. November  
1963 gutgeheissen und die Angelegenheit zu neuer Beurteilung an  
die erste Instanz zurückgewiesen. Durch einen Einspruch des  
Staatsanwaltes gegen das Kassationsurteil, der indessen abgewiesen  
wurde, hat der Fortgang des Verfahrens einen empfindlichen Auf-  
schub erlitten. Gemäss Bericht unseres Generalkonsulates in Istan-  
bul vom 6. März waren die Akten - angeblich wegen des Fehlens ge-  
wisser Unterschriften - anfangs dieses Monats noch nicht an die  
erste Instanz zurückgelangt, so dass mit einer Wiederaufnahme des  
Verfahrens kaum vor Mitte April zu rechnen sei.

In der Zwischenzeit (Ende Januar 1964) ist indessen das  
Handelsembargo, das wegen der nämlichen Devisenangelegenheit ge-  
gen die Firma Hochstrasser Istanbul (wie auch gegen das gleich-



- 2 -

namige Unternehmen in Küssnacht/ZH) verhängt worden war, wieder aufgehoben worden. Damit dürfte jede moralische Rechtfertigung für eine weitere Inhaftierung Herrn Vonmoos dahingefallen sein, dessen provisorische Haftentlassung im Übrigen auch mit Rücksicht auf sein Alter und seinen prekären Gesundheitszustand dringend geboten erscheint.

Nach der gestrigen Vorsprache von Nationalrat Furgler, Präsident der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, der sich als Anwalt mit dem Fall Hochstrasser/Vonmoos befasst, haben wir heute unsere Botschaft in Ankara auf schnellem Wege gebeten, im Sinne der vorstehenden Ausführungen neue Bemühungen zugunsten unseres Landsmannes zu unternehmen. Sie werden noch vor Ihrer Abreise Kopie dieser nach Ankara gesandten Mitteilung erhalten. Schon bisher hatte Herr Botschafter Keller die grössten Anstrengungen unternommen, um das Los des Herrn Vonmoos zu erleichtern; zahlreiche hohe Beamte verschiedener Ministerien und Regierungsmitglieder bis hinauf zu Ministerpräsident İnönü wurden von ihm auf die Angelegenheit aufmerksam gemacht und entsprechend dokumentiert. Ueber die seinerzeitige Intervention von Herrn Furgler anlässlich der Behandlung der OECB-Konsortialhilfe im Nationalrat orientieren Sie die beiliegenden Kopien.

./.

Beilagen erwähnt

Kopie ging an die Schweiz. Botschaft in Ankara.

He 31. Mrz 64 - 02